

Zum Stand der Liberalisierung von Prüfungen im Gefahrgutbereich

Das Generalsekretariat des UVEK hatte im Jahre 2008 verlauten lassen, dass bis Anfang 2010 die Delegation von Gefahrgutprüfungen an Private gesetzlich geregelt sei. Zudem hatte man ursprünglich vorgesehen, beim Scheitern der Gesetzesvorlage des SKG durch entsprechende Paragraphen im Gütertransportgesetz und im RöVE die fehlende gesetzliche Basis für die Privatisierung dieser Prüfungen endlich einzuführen. Am 16.4.2009 ist die Referendumsfrist zum Gütertransportgesetz, dessen Art. 5 die Delegation an Private ermöglichen soll, ungenützt abgelaufen, das Gesetz somit seit 1.1.2010 in Kraft.

In der Fragestunde vom 30.11.2009 fragte Nationalrat Giezendanner den Bundesrat nach dem Stand der Umsetzung der Zulassung Privater für ADR-Prüfungen und was Gründe für allfällige Verzögerungen seien. Der Bundesrat antwortete, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Liberalisierung vorlägen und auf 1.1.2010 in Kraft träten, die Verordnungsarbeiten würden lanciert, **Verzögerungen seien bisher nicht aufgetreten.**

Diese Aussage steht in Widerspruch zu einem Antwortschreiben, das wir vom GS-UVEK am 7.12.2009 auf unsere Anfrage vom 3.7.2009 (also nach über 5 Monaten) erhielten, worin wir uns nach der künftigen gesetzlichen Regelung sowie dem Zeithorizont dafür erkundigt hatten. Die Antwort lautete:

*...dass das Generalsekretariat verschiedene Varianten prüft, wie zukünftig die hoheitlichen Aufgaben im Gefahrgutbereich neu geregelt werden können. Es handelt sich dabei um ein mittel- bis langfristiges Projekt und es ist **nicht absehbar, mit welchem Zeitplan es realisiert wird.***

Es ist dem UVEK seit 2001 bekannt, als man extra zu diesem Zweck eine interne Arbeitsgruppe lanciert hatte, dass Handlungsbedarf für eine Neuregelung besteht und dass bei einer Neuregelung auf jeden Fall Prüftätigkeit und hoheitliche Funktion zu trennen sind. Also war von Beginn an klar, dass ein neuer Träger für die hoheitliche Funktion installiert werden muss, egal, wie die immer noch fehlenden Verordnungen im Detail aussehen würden. Dennoch war das UVEK nach fast zehnjähriger Denkpause bisher nicht in der Lage anzugeben, wer dieser Träger sein werde und ein Entwurf für die nötigen Verordnungen wurde bisher nicht bekannt.

Wenn der Bundesrat in seiner Antwort an NR Giezendanner Verzögerungen negiert, wurde er entweder von seinen Chefbeamten nicht richtig informiert oder er hat wissentlich eine falsche bzw. irreführende Antwort gegeben.